

**Synopse zur Änderung der Beitragsordnung des SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. als Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am 06. März 2026**

Bisherige Fassung	Änderungsvorschläge	Begründung
<p>1. Die Höhe der Aufnahme- und Austrittsgebühren, des Mitgliedsbeitrages sowie von Umlagen werden entsprechend § 5 Abs. (2) der Vereinssatzung durch die Mitgliederversammlung beschlossen.</p> <p>4. Neu eingetretene Mitglieder haben nach Bestätigung des Aufnahmeantrages einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 Euro zu entrichten.</p> <p>15. Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2025 in Kraft. Sie wird per Aushang und durch Veröffentlichung auf der Vereinshomepage bekannt gemacht.</p>	<p>1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages, der Gebühren sowie von Umlagen werden entsprechend § 5 Abs. (2) der Vereinssatzung durch die Mitgliederversammlung beschlossen.</p> <p>4. <b>Gebühren (Aufnahme und Ausstattung)</b></p> <p>a. <b>Aufnahmegebühr:</b> Neu eintretende Mitglieder haben nach Bestätigung des Aufnahmeantrages eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 Euro zu entrichten. <b>Die Gebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.</b></p> <p>b. <b>Nutzungsgebühr für Vereinsbekleidung:</b> <b>Für die Bereitstellung und Nutzung von neuer vereinseigener Präsentations- und Trainingsbekleidung wird eine Gebühr je Kleidungsstück erhoben. Diese dient der Deckung von Anschaffungs- und Instandhaltungskosten. Die tatsächliche Gebühr je Kleidungsstück wird in Abhängigkeit der Anschaffungskosten vom Vorstand beschlossen.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Gebühr je Kleidungsstück beträgt einmalig max. 10,00 Euro.</b></li> <li>• <b>Die Gebühr ist bei Aushändigung der Bekleidung fällig.</b></li> <li>• <b>Die Mitglieder verpflichten sich, die Kleidung pfleglich zu behandeln. Bei vorsätzlicher Beschädigung oder Verlust behält sich der Verein die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.</b></li> </ul> <p>15. Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 09.03.2026 in Kraft. Sie wird per Aushang und durch Veröffentlichung auf der Vereinshomepage bekannt gemacht.</p>	<p>Aufhebung der Begrenzung der Gebühren auf Aufnahme- und Austrittsgebühren.</p> <p>4 a. Überführung ehemals 4 in den Punkt 4a und Ergänzung der Fälligkeit</p> <p>4 b. Um die Qualität und Verfügbarkeit unserer Präsentations- und Trainingskleidung langfristig zu sichern, haben wir uns für die Einführung einer moderaten Nutzungsgebühr entschieden. Unser Ziel ist es ein einheitliches Auftreten bei Wettkämpfen und öffentlichen Auftritten für unseren Verein zu erreichen.</p> <p>Anstatt dass jedes Mitglied privat neue Kleidung kauft, die gerade im Kinder- und Jugendbereich nach einer Saison oft nicht mehr passt, setzen wir auf ein gemeinsames Leih- und Poolsystem. Die neue Nutzungsgebühr ist kein 'Preisschild', sondern ein Beitrag zum Werterhalt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Gebühr können wir einen geschlossenen Kreislauf schaffen, bei dem Kleidung mitwachsen kann (Tauschprinzip).</li> <li>- So bleibt der Sport für alle bezahlbar und wir handeln gleichzeitig verantwortungsbewusst gegenüber unserer Umwelt.</li> <li>- Anpassung Inkrafttreten</li> </ul>